

Lindenbruch ausserdem unzweifelhaft die jetzige Kopenhagener Handschrift benutzt, welche vermuthlich einst in seinem Besitze war, aus diesem in die herzoglich Holsteinsche Bibliothek zu Gottorp und mit derselben später nach Kopenhagen gelangte. Die Mehrzahl der salischen Formeln hat er in seine Sammlung aufgenommen und zwar in einer Fassung, welche es gewiss macht, dass sie grade dieser Handschrift und nur dieser entnommen sind. Besonders ist eine Benutzung der Münchener Handschrift, welche dieselben Formeln aber mit manchen Abweichungen enthält, völlig ausgeschlossen.

Als dritte von Lindenbruch benutzte und noch vorhandene Handschrift ist zu nennen Cod. Par. E. (lat. 13686), welcher die sog. Bignon'schen Formeln enthält. Auch hier ist evident, dass Lindenbruch grade diese damals im Besitze des Advokaten P. Daniel zu Orleans befindliche Handschrift benutzt hat, wenngleich er es nicht ausdrücklich sagt; denn nicht dürfen wir mit Stobbe (Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Rechts S. 88) auf diese Handschrift beziehen, was Lindenbruch 1602 in der oben erwähnten Briefstelle an Joh. Scaliger schreibt: 'a Daniele Marculfi formulas integras habeo'. Unmöglich konnte Lindenbruch diese kleine Formelsammlung für einen vollständigen Marculf halten. Er wird die 14 aus derselben aufgenommenen Formeln damals an Ort und Stelle abgeschrieben haben, ohne ihre Quelle einer besonderen Erwähnung zu würdigen.

Ausser diesen drei Handschriften haben nun Lindenbruch noch andere, welche wir entweder gar nicht oder doch nicht mit voller Sicherheit mit einer der noch jetzt vorhandenen identifizieren können, vorgelegen. Wenn er in der Vorrede sagt, er habe ausser der Pariser Handschrift noch eine ihm gehörige, welche nur wenig von dieser verschieden gewesen sei, benutzt, so werden wir, da er nur diese beiden, offenbar als seine Hauptquellen, aufführt, annehmen dürfen, dass die zweite eben dieselbe war, welche er von P. Daniel erhielt und die seiner Angabe nach 'Marculfi formulas integras' enthielt. Es muss demnach eine Handschrift gewesen sein, welche den in der Pariser befindlichen vollständigen Marculf wirklich ebenfalls ganz oder doch zum grössten Theile enthielt.

Die merkwürdige Uebereinstimmung mancher Stücke, welche sich so oder ähnlich nur in Cod. Par. B finden, lässt vermuthen, dass diese zweite von Lindenbruch benutzte Marculf-handschrift entweder B selbst oder doch eine ihr sehr nah verwandte gewesen sei. Abgesehen von vielen unbedeutenderen Uebereinstimmungen zwischen Lindenbruch'schen Texten und denen von B, spricht für die Benutzung einer solchen Handschrift besonders der Umstand, dass die beiden in B an Stelle von Marc. II, 24 und Sirm. 33 gesetzten Stücke, die sich in